

General Ulrich Wille in neuer Sicht

Autor(en): **Kurz, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

General Ulrich Wille in neuer Sicht

Oberst Hans Rudolf Kurz

Der Zufall hat es gefügt, daß auf das Gedenken des fünfzigsten Todestags von General Ulrich Wille (31. Januar 1975) ein bedeutsames schweizerisches Buch* erschienen ist, das neben seinem außergewöhnlichen menschlichen, politischen und juristischen Reichtum vor allem auch der Persönlichkeit Ulrich Willes gerecht wird. Die aus persönlichem Kennen und engster Zusammenarbeit erwachsene Beurteilung des Generals der Grenzbesetzungszeit 1914 bis 1918 findet in den «Denkwürdigkeiten» von Max Huber einen in verschiedener Hinsicht neuartigen Ausdruck. So vermag uns das öffentliche Erscheinen dieser Lebenserinnerungen, die Max Huber in den Jahren 1924 bis 1927 für seine Nachkommen aufgezeichnet hat, Anlaß sein, nicht nur das wichtige Buch zu würdigen, sondern auch – gemeinsam mit Max Huber – des Generals zu gedenken.

Als Stellvertreter des Oberauditors war der damalige Major Huber in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 unmittelbarer Mitarbeiter von General Wille. Da sich diese Zusammenarbeit in erster Linie auf die Aktivdienstgeschehnisse militärstrafrechtlicher Natur bezog, die der Armeeführung besonders heikle Probleme stellten, hatte er Gelegenheit, die **Persönlichkeit des Generals** angesichts schwierigster Entscheidungen kennenzulernen. Er bezeichnet den General als gütigen, manchmal zur Weichheit neigenden Menschen, der den Anregungen, die humanitäre Ziele anstrebten, Verständnis und Wohlwollen entgegenbrachte. Gegenüber Offizieren neigte er, im Bestreben, ihre Vorgesetztenautorität zu stützen, zu einer bisweilen allzuweit gehenden Toleranz – im Gegensatz zu Generalstabschef von Sprecher, der in diesen Fragen eine wesentlich konsequentere Haltung einnahm.

Das Schwergewicht der Tätigkeit Willes lag im **erzieherischen und organisatorischen Bereich**, wo er Bedeutendes

erreichte. Dagegen betrachtete er die technischen und materiellen wie auch die generalstablichen Probleme als etwas eher Sekundäres. Zu wesentlichen strategischen Entschlüssen kam das Armeekommando angesichts der relativen Stabilität des Krieges in der Nähe der Schweiz nur selten. Max Huber attestiert jedoch dem General, daß er die Charakterstärke besaß, Entschlüsse von größter Tragweite rasch und mit Kraft zu fassen; diese Fähigkeit habe er besonders in den Tagen vor dem Generalstreik bewiesen, als er den Bundesrat von der Notwendigkeit eines genügenden Maßes an Truppen zu überzeugen vermochte.

Als **Mängel der Armeeführung** bezeichnet Huber den Umstand, daß Wille zu wenig Kontakt mit der Truppe – aber auch mit dem Bundesrat gehabt habe. Mit der Truppe fehlte dem General die nötige Verbindung, weil er weder das Schweizerdeutsche noch das Französische natürlich und leicht sprach, und die Beziehungen zum Bundesrat litten unter der ungenügenden Eignung des Generaladjutanten Brügger. Eine ausgesprochene Schwäche der Armeeführung lag darin, daß sie politisch und gefühlsmäßig allzu stark den Zentralmächten zuneigte und dadurch in ein gefährliches «geistiges Satellitentum» geriet. Ihr Mißtrauen gegenüber dem südlichen und dem westlichen Nachbarn habe die Aufstellung der Armee «in einer durch die tatsächlichen Verhältnisse kaum gerechtfertigten Weise einseitig bestimmt». Trotz der Denkweise des Generals und seiner Umgebung sei – abgesehen vom «Oberstenhandel» – bei der Armee nie eine Abweichung der von der Neutralität gebotenen Haltung festzustellen gewesen. Immerhin haben Äußerlichkeiten, in denen die deutschfreundliche Haltung des Generals deutlich wurde, in Kreisen der welschen Miteidgenossen unnötig böses Blut gemacht.

Dem «**Oberstenhandel**» vom Jahr 1916 widmet Max Huber ein Kapitel von aufwühlender Eindringlichkeit.

Die infolge der regelmäßigen Weitergabe offiziellen Nachrichtenmaterials der Armee an die Zentralmächte durch zwei Obersten der Nachrichtensektion entstandene Affäre löste eine der schwersten innern Krisen der Kriegsjahre aus. Da Huber die Voruntersuchung zu führen hatte, kannte er die in verschiedener Hinsicht unerfreulichen Hintergründe des Vorfalles und seiner Erledigung. Seine menschlich verständnisvolle, aber kompromißlose Schilderung der Angelegenheit deckt Aspekte auf, die bisher kaum bekannt waren. Dieses eindrucksvolle Kapitel macht allein schon die «Denkwürdigkeiten» lesenswert.

Darüber hinaus sind die Erinnerungen Max Hubers ein **Zeitdokument** von außergewöhnlichem Gewicht. In ihnen zeigt sich das reiche Wirken einer der begabtesten und einflußreichsten Persönlichkeiten unserer Zeit. In verschiedenen wichtigen Funktionen hat Huber dem Land gedient: als Vertreter an der zweiten Friedenskonferenz im Haag (1907), als völkerrechtlicher und außenpolitischer Berater der Landesregierung sowie als Rechtslehrer, als Präsident des Internationalen Gerichtshofs und schließlich als Präsident des IKRK. Die Schilderung seiner Erlebnisse, seiner Motive und der von ihm erzielten Wirkungen ist weit über den persönlichen Bereich hinaus ein wesentlicher Beitrag zur jüngsten schweizerischen Zeitgeschichte. Leider vermag der umfangreiche Anmerkungsteil des Herausgebers nur teilweise den hohen Ansprüchen des Textes zu genügen. ■

General Ulrich Wille
(5. April 1848 – 31. Januar 1925).

